

Lebensmittelsicherheit - Prüfung

Bei Gastätten- und Imbißbesuchen können gelegentlich Hygienemängel festgestellt werden. Diese können Sie bei dem für Sie zuständigen Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt anzeigen.

Voraussetzungen

- Keine Voraussetzungen erforderlich

Erforderliche Unterlagen

- Angaben
 - Name und Anschrift der Gaststätte
 - genaue Tatzeit (Datum / Uhrzeit)
 - Art des Hygienemangels (genaue Beschreibung)
 - weitere Zeugen mit Name und Anschrift

Gebühren

Gebührenfrei

Rechtsgrundlagen

- Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB)
<http://www.gesetze-im-internet.de/lfgb/>

Zuständige Behörden

Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt der einzelnen Bezirke

PDF-Dokument erzeugt am 25.05.2019